

**2863/AB**  
**vom 24.11.2025 zu 3350/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwkms.gv.at**  
**Wohnen, Kunst, Kultur,**  
**Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.771.584

Wien, 21. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Mag. Christian Ragger und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2025 unter der **Nr. 3350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6:**

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - a) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Christian Stocker zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3337/J „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“.

**Zu Frage 3:**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30.06.2025 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 15 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon eine:r in einer Leitungsfunktion. Von den 15 Bediensteten haben 14 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

**Zu Frage 4:**

- *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
    - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
    - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
    - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im abgefragten Zeitraum wurde kein Dienstverhältnis mit einem Menschen mit Behinderung beendet.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a) *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60%) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im abgefragten Zeitraum wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen.

**Zu Frage 7:**

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Die Einstellungspflicht wurde durchgehend erfüllt.

**Zu Frage 8:**

- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
  - a) *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen ist im Zuge von „Standardausschreibungen“ (Ausschreibung im Zusammenhang mit der Besetzung einer Planstelle) aufgrund des Diskriminierungsverbots auch weiterhin möglich.

Darüber hinaus bin ich bemüht, soweit dies budgetär möglich ist, auch weiterhin Menschen mit Behinderungen, die am Arbeitsmarkt keine oder nur erschwerte Chancen auf einen Job haben, einzustellen.

Andreas Babler, MSc

